



41747
Gemeinde Vöcklamarkt

Gemeinde Vöcklamarkt, am 03.12.2024

Zahl: 2025

Betreff.: Entwurf Voranschlag für das Finanzjahr 2025; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Voranschlag der Marktgemeinde Vöcklamarkt für das Jahr 2025 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 12.12.2024, im Gemeindeamt Vöcklamarkt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.vocklamarkt.at abrufbar.

Etwasige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 03.12.2024/La

Ida

Abgenommen: 12.12.2024/La



Der Bürgermeister:

i.V. [Signature]